Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 397/2013/08-14
Status: öffentlich
Datum: 14.03.2013

Fachbereich: FB II - Zentr. Grundstücks- u. Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Hertel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	15.04.2013	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	18.04.2013	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	30.04.2013	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.05.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“.

Sachverhalt:

Die Entwicklungssatzung ist gemäß §§ 169, 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben, wenn die Entwicklungsmaßnahme durchgeführt ist. Der Begriff der Durchführung der Entwicklung wird durch das Entwicklungskonzept der Gemeinde konkretisiert. Die Entwicklungsmaßnahme ist durchgeführt, wenn die Bebauung und Nutzung den Entwicklungsabsichten der Gemeinde entspricht.
Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, ergeht als Satzung. Die Aufhebungssatzung bedarf wie die Entwicklungssatzung keiner Begründung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Entwicklungsvermerke zu löschen.

Anlagen:

Beschluss-Nr. 34/6/92 vom 24.06.1992 nebst Anlage
Satzungsentwurf
Anlage 1 zur Satzung
Anlage 2 zur Satzung

Karsten Knobbe
Bürgermeister